

Name und Anschrift des Unternehmens:	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse/ Ansprechpartner/-in
Beauftragte Kontrollstelle:	Unternehmens-Öko-Ident.-Nr.

Angaben zur Notwendigkeit von Eingriffen an Tieren

gemäß Artikel 18 Absatz 1 Verordnung (EG) 889/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) 834/2007 des Rates über die ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Hiermit beantrage ich nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) 889/2008 eine Ausnahmegenehmigung für folgenden Eingriff an Tieren meines Unternehmens:

Enthornung

Kupieren von Schwänzen

Abschleifen von Zähnen

Angaben zum Eingriff:

Genauere Beschreibung des Eingriffs: (Verfahren/Methode/Verwendung von Betäubungs- und Schmerzmitteln etc.)	
Wer wird den Eingriff durchführen?	

Geplantes Datum des Eingriffs:	
Tierart und Rasse:	
Tieranzahl des Eingriffs:	
Tieridentifikation (Ohrmarkennummer bzw. Geburtsdatum o. ä.), ggf. Anlage beifügen	
Alter der Tiere beim Eingriff:	
Genaue Begründung der Maßnahme: Warum kann auf den Eingriff nicht verzichtet werden? (z. B. akute tierärztliche Indikation oder keine Möglichkeit zum Stallumbau)	
Mittelfristig kann auf den Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:	<input type="checkbox"/> Umstellung auf genetisch hornlose Tiere ab/seit <input type="checkbox"/> Stallumbau bis <input type="checkbox"/> Verringerung der Tierzahl ab <input type="checkbox"/> geplante Veränderung im Flächen-/Weidemanagement ab <input type="checkbox"/> Aussonderung aggressiver Tiere <input type="checkbox"/> Verbesserung Stallklima, Futter- und Wasserversorgung <input type="checkbox"/> Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial <input type="checkbox"/>

<p>Auf den Eingriff kann auch in Zukunft voraussichtlich aus folgenden Gründen nicht verzichtet werden:</p> <p>(Bezüglich der Haltungsbedingungen erfolgt nach spätestens 3 Jahren eine Neubewertung der Stallsituation)</p>	
--	--

Mir ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und nur im Einzelfall bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden kann (Einzelfall = im Regelfall das Einzeltier; Tiergruppe aufgrund Wurf oder Geburten innerhalb eines kurzen Zeitraums im Jahresverlauf ist möglich);
- der Eingriff nicht aufgrund betrieblicher Routine erfolgen darf (Routine = wiederholte stereotypisierte Vornahme von Handlungen ohne die Anwendung von Maßnahmen zur Änderung von in der Vergangenheit liegenden Rahmenbedingungen oder Praktiken - ausgenommen uneingeschränkte Tierschutzvorkehrungen);
- der Eingriff nur im geeigneten Alter der Tiere vorgenommen werden darf (z. B. Enthornung bei Kälbern nur bis zum Alter von sechs Wochen, Kürzen des Schwanzes bei unter 4 Tage alten Ferkeln bzw. bei unter 8 Tage alten Lämmern);
- der Eingriff nur durch qualifiziertes Personal vorgenommen werden darf (Bei Enthornungen nur durch Person mit den dafür notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten unter Beteiligung eines Tierarztes; in anderen Fällen nur durch Person mit den dafür notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten mit ggf. entsprechendem Sachkundenachweis);
- bei Enthornungen in jedem Fall die Sedierung, eine Lokalanästhesie oder ggf. Leitungsanästhesie und eine zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln nach Abklingen der Anästhesie erfolgen muss;
- der Eingriff im Haltungsbuch dokumentiert werden muss;
- der Widerruf der erteilten Genehmigung erfolgen kann;
- die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes zu beachten sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wiederholung Name
in Druckbuchstaben

von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Der Antrag wird nicht befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift der Öko – Kontrollstelle

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

- 1) Ihre Öko – Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
- 2) LfULG - Referat 92 : Kontrolldienst Agrarwirtschaft, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden,

E-Mail: KontrolldienstAgrarwirtschaft.lfulg@smul.sachsen.de